



BOTSCHAFT ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 9. Juni 2026, 19.30 Uhr
Im Ortszentrum Rüedismatt, Krauchthal

BOTSCHAFT

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Krauchthal für die Gemeindeversammlung vom Dienstag, 9. Juni 2026.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt 10 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Es ist durch den Gemeinderat geprüft worden. Im Sinne von Art. 24 Abs. 2 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen gilt das Protokoll als stillschweigend genehmigt, sofern nicht Stimmbürger eine Korrektur verlangen.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet dem Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen. Es wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz hingewiesen.

Zu dieser Versammlung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner freundlich eingeladen. Im Anschluss an die Versammlung sind alle herzlich zu einem kleinen Apéro und gemütlichen Austausch im Foyer des Ortszentrums Ruedismatt eingeladen.

3326 Krauchthal, Mai 2026

Einwohnergemeinde Krauchthal
Der Gemeinderat



Die Akten zur Gemeindeversammlung können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder direkt via Website bezogen werden.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag:	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 – 12.00 Uhr

Das Personal steht auch ausserhalb der Öffnungszeiten für Termine auf Voranmeldung zur Verfügung.

TRAKTANDEN

3

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2025
Genehmigung

4

2. Jahresrechnung 2025
Genehmigung

15

3. Neugestaltung Friedhof Krauchthal / Verpflichtungskredit
Genehmigung

20

4. Verschiedenes

TRAKTANDUM 1

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 16. DEZEMBER 2025 / GENEHMIGUNG

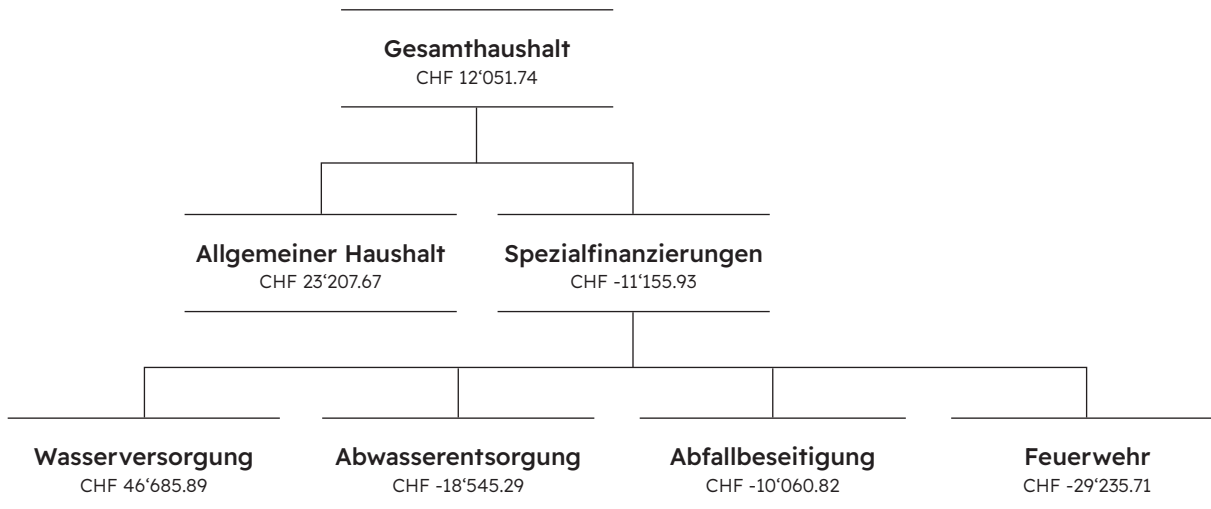
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2025 liegt gemäss Art. 24 Abs. 1 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen (RAW) 10 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Es ist durch den Gemeinderat geprüft worden. Im Sinne von Art. 24 Abs. 2 RAW gilt das Protokoll als stillschweigend genehmigt, sofern nicht Stimmbürger eine Korrektur verlangen.

TRAKTANDUM 2

JAHRESRECHNUNG 2025 / GENEHMIGUNG

Referent: Thomas Krattinger,
Gemeinderat Ressort Finanzen

1. Kurzinformation zur Rechnung 2025



Die auf den 31. Dezember 2025 abgeschlossene Jahresrechnung 2025 schliesst bei Aufwendungen von CHF 8'929'236.48 und Erträgen von CHF 8'952'444.15 im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 23'207.67 ab. Das von der Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2024 genehmigte Budget für das Jahr 2025 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 59'411.70 vor. Dies entspricht einer Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 82'619.37.

Der **Bilanzüberschuss** erhöht sich auf **CHF 2'401'116.22**, was rund 6.67 Steuerzehnteln entspricht.

Diverse Minderaufwendungen respektive Mehrerträge haben das Ergebnis der Jahresrechnung massgeblich beeinflusst:

Positiv

- Bei den Einkommenssteuern konnte eine Zunahme von CHF 475'700.00 verbucht werden.
- Die Sonderveranlagungen und Grundstückgewinnsteuern liegen mit CHF 49'500.00 über dem budgetierten Wert.
- Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich liegen rund CHF 81'000.00 über dem Budget.

Negativ

- Im Budget 2025 wurden Outsourcing und Lizenzen der neuen IT berücksichtigt; der effektive Supportaufwand während der Einführungsphase fiel jedoch höher aus als ursprünglich absehbar. Dadurch ent-

stand eine kontobezogene Überschreitung von rund CHF 92'600.00, die im Zusammenhang mit der Stabilisierung und dem Betrieb der neuen IT steht.

- Die Unterhaltskosten für Mobilien liegen um CHF 38'900.00 über dem Budget, da im Verlauf des Jahres diverse Reparaturen und Instandstellungen vorgenommen werden mussten.
- Die Entschädigung an den Sozialdienst liegt rund CHF 69'000.00 über dem Budget.
- Der gestiegene betriebliche Bedarf führt dazu, dass der Personalaufwand das Budget um rund CHF 61'500.00 übertrifft.

Die lang- und kurzfristigen zinspflichtigen Finanzverbindlichkeiten (inkl. deren kurzfristigen Anteile) betragen CHF 3 Mio. Insgesamt resultiert gar ein Nettovermögen (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) je Einwohner von CHF 1'098.00.

Die Liquidität (flüssige Mittel) hat im Vergleich zum dem Vorjahr zugenommen. Sie beträgt per Bilanzstichtag CHF 1.7 Mio. Die Zunahme ist auf die Mehreinnahmen in diversen Bereichen zurückzuführen.

Der Selbstfinanzierungsgrad ist im allgemeinen Haushalt bei 103.2%. Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, in welchem Ausmass die Nettoinvestitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden können. Im Fünfjahresdurchschnitt beträgt dieser 104.5%, was heisst, dass genügend Mittel für die Finanzierung der Investitionen erwirtschaftet werden konnten.

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit CHF 1'887'648.14 um CHF 61'436.39 (3.36%) über dem Budget. Die Überschreitung des Personalaufwandes in den Bereichen Schülertransport sowie Strassenunterhalt sind auf einen erhöhten betrieblichen Bedarf, zusätzliche Einsätze sowie Stellvertretungen zurückzuführen. Diese Mehrkosten waren in diesem Umfang bei der Budgetierung nicht absehbar.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt mit CHF 1'741'651.27 um CHF 94'483.62 oder 5.74% über dem Budgetwert. Dies ist vor allem auf die höheren Kosten im Bereich IT/Outsourcing zurückzuführen.

Abschreibungen

Das beim Übergang von HRM1 zu HRM2 auf den 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2015 innert 16 Jahren linear abgeschrieben und belastet die Jahresrechnung mit CHF 278'735.20. Die gesamten Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 722'046.88 und liegen damit um 1.69% bzw. CHF 12'014.78 knapp über dem Budget.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand liegt um CHF 24'231.00 bzw. 57.42% über dem Budget von CHF 42'200.00. Diese Abweichung

ist auf eine optimierte Verbuchung des Liegenschaftsunterhalts zurückzuführen, welcher neu systematisch über die Erfolgsrechnung abgebildet wird und damit die finanzielle Darstellung transparenter macht.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen liegen mit CHF 617'069.45 um CHF 76'814.10 oder 14.22% höher als budgetiert. Die Anschlussgebühren fielen im Rechnungsjahr um CHF 95'000.00 höher aus als budgetiert. Entsprechend der geltenden Regelung werden diese Mehreinnahmen dem Werterhalt zugewiesen, wodurch sich auch die Einlage in den Werteverhalt entsprechend erhöht.

Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt um CHF 69'183.27 tiefer als erwartet, was einer Abnahme von 1.3% entspricht. Im Jahr 2025 wurde der budgetierte Investitionsbeitrag auf der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung nicht beansprucht. In den Bereichen der Entschädigungen und Beiträge zwischen Bund, Kanton, Gemeinden und Privaten konnten insgesamt tiefere Aufwendungen als budgetiert verzeichnet werden. Diese Abweichung ist auf verschiedene, im Einzelnen unterschiedlichen Entwicklungen zurückzuführen.

Fiskalertrag

Der gesamte Fiskalertrag liegt mit insgesamt CHF 523'739.45 oder 8.06% deutlich über den Erwartungen. Die Mehrerträge sind hauptsächlich entstanden bei:

Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Einkommenssteuern nat. Personen	5'487'044.75	5'045'000.00	5'136'771.30
Vermögenssteuern nat. Personen	464'222.90	445'000.00	442'197.55
Quellensteuern nat. Personen	66'565.85	46'700.00	57'178.05
Direkte Steuern juristische Personen	65'600.85	61'000.00	110'683.65
Übriger direkte Steuern	914'725.10	877'000.00	1'053'670.15

Entgelte

Die Entgelte schliessen um 6.99% besser ab, was einer Zunahme von CHF 105'720.98 gegenüber dem budgetierten Betrag von CHF 1'513'279.00 entspricht. Davon betreffen CHF 98'589.98 die Spezialfinanzierungen und sind hauptsächlich auf die Einnahmen aus Anschlussgebühren in den Bereichen Wasser und Abwasser zurückzuführen.

Verschiedene Erträge

Im Rahmen der Investitionstätigkeit konnten weniger Eigenleistungen erbracht werden, wodurch der Erfolgsrechnung entsprechend geringere Erträge gutgeschrieben wurden.

Finanz- und Lastenausgleich

Der Ertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich beträgt insgesamt CHF 675'345.00 und liegt somit CHF 81'181.00 über dem erwarteten Ertrag.

Spezialfinanzierungen

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 46'685.89 ab. Das Budget rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 742.90. Die Besserstellung beträgt somit CHF 47'428.79. Im Bereich des Stromverbrauches liegt eine Budgetüberschreitung von CHF 9'000.00 vor und beim Unterhalt ist der Aufwand um rund CHF 25'000.00 tiefer. Bei den Anschlussgebühren konnten rund CHF 39'000.00 mehr eingenommen werden und die Grund- und Verbrauchsgebühren liegen CHF 4'986.00 unter dem budgetierten Betrag.

Die ordentliche Einlage in die Spezialfinanzierung Wert-erhalt beträgt seit 2024 65% des jährlichen Wiederbe-schaffungswertes. Der Kostendeckungsgrad beträgt 100%.

Der Rechnungsausgleich (Eigenkapital) der SF Wasser-versorgung beträgt CHF 197'829.68. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 3'374'663.12.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 18'545.29 ab. Das Budget rechnete mit einem Aufwandüberschuss

von CHF 63'509.10. Die Besserstellung beträgt somit CHF 44'963.81. Die Kosten für den Unterhalt liegen CHF 8'671.00 und die Beiträge an Gemeinden und Ge-meindeverbände CHF 26'718.83 unter dem Budget. Bei den Anschlussgebühren konnten Mehreinnahmen in der Höhe von rund CHF 55'000.00 und bei den Grund- und Verbrauchsgebühren CHF 18'300.00 verbucht werden. Die ordentliche Einlage in die Spezialfinanzierung Wert-erhalt beträgt 65% des jährlichen Wiederbeschaffungs-wertes. Der Kostendeckungsgrad beträgt 97.22%.

Der Rechnungsausgleich (Eigenkapital) der SF Abwas-serentsorgung beträgt CHF 513'096.77 und der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 4'883'923.26.

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einer Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 10'123.68, mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'060.82 ab. Grund für das bessere Ergebnis sind die Mehreinnahmen bei den Grund- und Verbrauchs-gebühren. Der Kostendeckungsgrad beträgt 94.73%.

Durch die Entnahme des Aufwandüberschusses redu-ziert sich der Rechnungsausgleich (Eigenkapital) per Bilanzstichtag auf CHF 156'433.87.



Übrige Spezialfinanzierungen mit Gemeindereglement

SF Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung (Funktion 1500) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 29'235.71 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 15'572.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 13'663.71.

Im Bereich der Feuerwehr liegen die Kosten für den Unterhalt der Geräte sowie die Abschreibungen über

dem geplanten Betrag. Der Kostendeckungsgrad be-trägt 86.14%.

Der Rechnungsausgleich (Eigenkapital) der SF Feuer-wehr beträgt CHF 255'690.72.

SF Planungsmehrwert

Im Rechnungsjahr 2025 wurden keine Entnahmen ge-tätigt.

2. Rechnungsergebnis in der Übersicht

	Rechnung 2025
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	12'051.74
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	23'207.67
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-11'155.93
Steuerertrag natürliche Personen	6'017'833.50
Steuerertrag juristische Personen	65'600.85
Liegenschaftssteuer	521'649.05
Nettoinvestitionen	1'507'194.54
Bestand Finanzvermögen	7'199'460.39
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	10'142'602.52
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	5'467'113.12
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	4'675'489.40
Fremdkapital	4'582'124.26
Eigenkapital	12'759'938.65
Reserven	638'425.81
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	2'401'116.22

2. Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

	Sachgruppe	Rechnung 2025
Ergebnis Gesamthaushalt	90	12'051.74
Abschreibung Verwaltungsvermögen	33 +	722'046.88
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35 +	617'069.45
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45 -	-150'322.47
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	364 +	-
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365 +	-
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366 +	-
Einlagen in das Eigenkapital	389 +	215'854.38
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489 -	-
Aufwertung Verwaltungsvermögen	4490 -	-
Selbstfinanzierung		1'416'699.98
Investitionsausgaben	6900 +	1'507'677.07
Investitionseinnahmen	5900 -	482.53
Nettoinvestitionen		1'507'194.54
Finanzierungsergebnis		-90'494.56

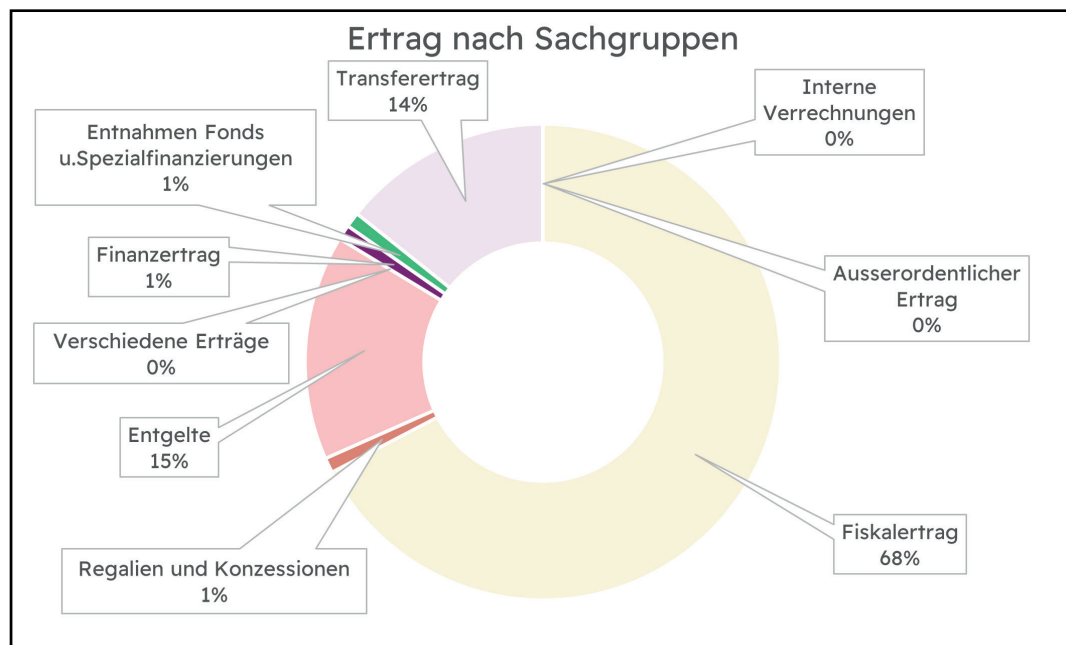
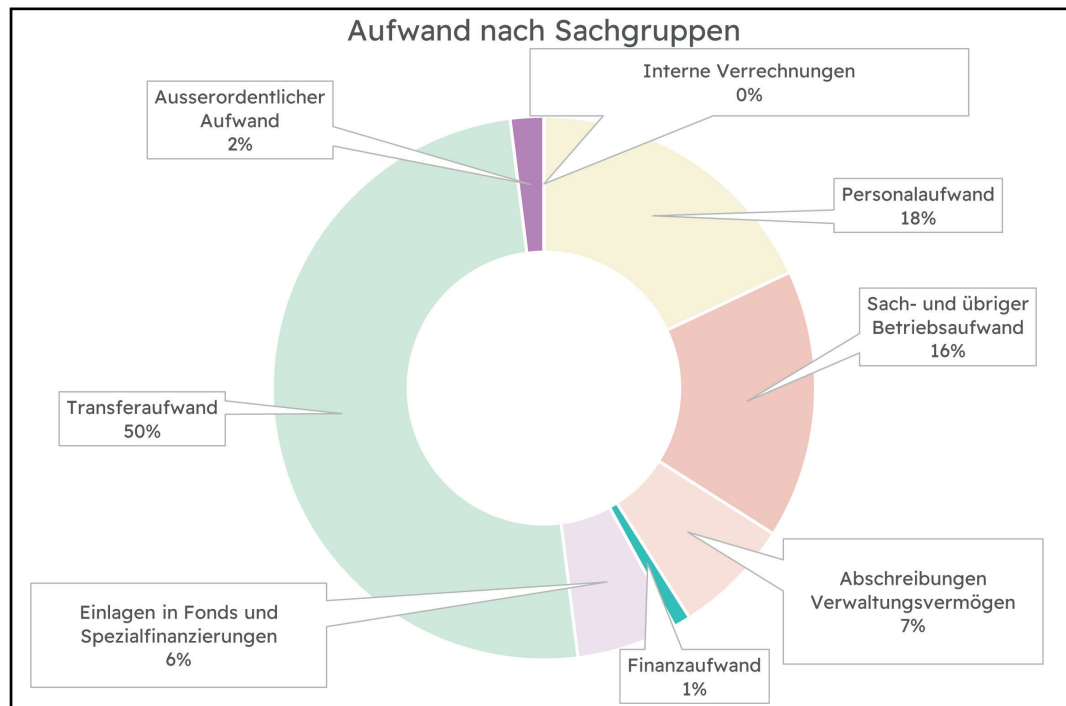
GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 9. JUNI 2026

3. Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2025		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	10'639'866.52	10'639'866.52	10'152'975.10	10'152'975.10
0 Allgemeine Verwaltung	1'367'097.57	162'464.90	1'266'164.70	203'610.00
Netto Aufwand		1'204'632.67		1'062'554.70
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	379'652.75	302'806.06	369'161.15	312'472.00
Netto Aufwand		76'846.69		56'689.15
2 Bildung	2'937'601.51	600'234.95	2'870'875.20	685'802.00
Netto Aufwand		2'337'336.56		2'185'073.20
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	73'042.00	1'213.60	79'576.15	1'600.00
Netto Aufwand		71'828.40		77'976.15
4 Gesundheit	15'549.82	-	10'657.50	-
Netto Aufwand		15'549.82		10'657.50
5 Soziale Sicherheit	2'265'929.16	91'755.10	2'254'832.50	96'600.00
Netto Aufwand		2'174'174.06		2'158'232.50
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	865'348.15	37'584.50	842'563.70	32'000.00
Netto Aufwand		827'763.65		810'563.70
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'603'755.04	1'566'337.66	1'627'449.00	1'535'306.40
Netto Aufwand		37'417.38		92'142.60
8 Volkswirtschaft	24'731.60	87'791.35	17'710.00	77'366.00
Netto Ertrag		63'059.75		59'656.00
9 Finanzen und Steuern	1'107'158.92	7'789'678.40	813'985.20	7'208'218.70
Netto Ertrag		6'682'519.48		6'394'233.50

4. Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2025		Budget 2025
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	1'887'648.14		1'826'211.75	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'741'651.27		1'647'167.65	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	722'046.88		710'032.10	
34 Finanzaufwand	66'431.01		42'200.00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	617'069.45		540'255.35	
36 Transferaufwand	5'270'764.98		5'339'948.25	
38 Ausserordentlicher Aufwand	215'854.38		-	
39 Interne Verrechnungen	48'506.85		47'160.00	
3 Total Aufwand	10'569'972.96		10'152'975.10	
40 Fiskalertrag		7'017'799.45		6'494'060.00
41 Regalien und Konzessionen		68'232.85		65'000.00
42 Entgelte		1'618'999.98		1'513'279.00
43 Verschiedene Erträge		23'866.55		50'000.00
44 Finanzertrag		121'546.35		79'059.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		150'322.47		145'030.90
46 Transferertrag		1'532'750.20		1'574'966.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		-		25'000.00
49 Interne Verrechnungen		48'506.85		47'160.00
4 Total Ertrag		10'582'024.70		9'993'554.90
90 Abschluss Erfolgsrechnung	69'893.56	57'841.82	-	159'420.20
9 Abschlussknoten		10'582'024.70		9'993'554.90



5. Investitionsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2025		Budget 2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total	1'507'677.07	1'507'677.07	1'998'400.00	1'998'400.00
0 Allgemeine Verwaltung	17'583.21	-	100'000.00	-
Netto Aufwand		17'583.21		100'000.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	68'166.05	-	-	-
Netto Aufwand		68'166.05		-
2 Bildung	362'353.09	-	544'000.00	-
Netto Aufwand		362'353.09		544'000.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-	-	-	-
Netto Aufwand	-	-	-	-
4 Gesundheit	-	-	-	-
Netto Aufwand	-	-	-	-
5 Soziale Sicherheit	-	-	-	-
Netto Aufwand	-	-	-	-
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	154'105.92	-	225'000.00	25'000.00
Netto Aufwand		154'105.92		200'000.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	904'986.27	-	1'064'400.00	40'000.00
Netto Aufwand		904'986.27		1'024'400.00
8 Volkswirtschaft	-	-	-	-
Netto Aufwand		-		-
9 Finanzen und Steuern	482.53	1'507'677.07	65'000.00	1'933'400.00
Netto Aufwand	1'507'194.54	-	1'868'400.00	

6. Investitionsrechnung nach Sachgruppen

	Rechnung 2025		Budget 2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Ausgaben				
50 Sachanlagen	1'188'976.83	-	1'418'000.00	-
52 Immaterielle Anlagen	318'217.71	-	515'400.00	-
59 Übertrag aus Bilanz	482.53	-	65'000.00	-
5 Investitionsausgaben	1'507'677.07	-	1'998'400.00	-
Einnahmen				
63 Investitionsbeiträge eigene Rechnung	-	-	-	65'000.00
69 Übertrag aus Bilanz	-	1'507'677.07	-	1'933'400.00
6 Investitioneinnahmen	-	1'507'677.07	-	1'998'400.00
Nettoinvestitionen	1'507'194.54	-	1'868'400.00	-



7. Bilanz

Aktiven	Jahresrechnung 2025	Jahresrechnung 2024
Finanzvermögen		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'693'663.94	803'446.40
101 Forderungen	3'761'885.10	4'234'629.37
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	14'700.00	147'165.10
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	-	-
107 Finanzanlagen	40'228.00	28'466.00
108 Sachanlagen FV	1'688'983.35	1'688'983.35
Total Finanzvermögen	7'199'460.39	6'902'690.22
Verwaltungsvermögen		
140 Sachanlagen VV	9'323'641.60	8'895'708.51
142 Immaterielle Anlagen	811'457.92	454'232.72
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	7'503.00	7'503.00
Total Verwaltungsvermögen	10'142'602.52	9'357'444.23
Total Aktiven	17'342'062.91	16'260'134.45
Passiven		
Fremdkapital		
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'325'824.76	892'929.78
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00	2'000'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzung	170'259.50	239'079.12
205 Kurzfristige Rückstellungen	86'040.00	62'840.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000.00	1'000'000.00
Total Fremdkapital	4'582'124.26	4'194'848.90
Eigenkapital		
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'123'051.04	1'134'206.97
293 Vorfinanzierungen	8'585'126.03	8'112'907.30
294 Reserven	638'425.81	428'043.18
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	12'219.55	12'219.55
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'401'116.22	2'377'908.55
Total Eigenkapital	12'759'938.65	12'065'285.55
Total Passiven	17'342'062.91	16'260'134.45

8. Nachkredite

Die Nachkredite betragen CHF 1'052'179.63, davon sind CHF 918'108.32 gebunden und CHF 134'070.31 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

ANTRAG AN DIE
GEMEINDEVERSAMMLUNG

Beschluss:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 12'051.74, davon

Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF 23'207.67
Ertragsüberschuss Wasserversorgung	CHF 46'685.89
Aufwandüberschuss Abwasserentsorgung	CHF 18'545.29
Aufwandüberschuss Kehrrichtentsorgung	CHF 10'060.82
Aufwandüberschuss Feuerwehr	CHF 29'235.71
Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	CHF 12'051.74

2. Kenntnisnahme der gebundenen und der in der Kompetenz des Gemeinderates liegenden Nachkredite von CHF 1'052'179.63.



TRAKTANDUM 3

NEUGESTALTUNG FRIEDHOF KRAUCHTHAL / VERPFLICHTUNGSKREDIT / GENEHMIGUNG

Referent: Roland Schärli

Gemeinderat Ressort Tiefbau und Umwelt

Ausgangslage

Zentrale und wichtige Fragestellungen gaben bei der Projekterarbeitung in der Verwaltung und im Gemeinderat Anlass zur Diskussion: Weshalb soll der Souverän Geld sprechen, um eine bewährte, gepflegte und in der Sache dienliche Lösung/Ausgangslage zu verbessern? Braucht die Gemeinde eine Neugestaltung des Friedhofs? Neu ist nicht immer = besser.

Auf den 1. Blick verfügt die Gemeinde Krauchthal heute über einen «ausreichenden» Gemeindefriedhof. Der 2. Blick, mit einem kritischeren Auge, und die der Gemeinde zugetragenen Anliegen aus der Bevölkerung verraten jedoch, dass tatsächlich der Bedarf einer Neugestaltung vorliegt. Die Gemeinde Krauchthal muss auch in diesem Themenbereich aktuellen Bedürfnissen gerecht werden und dem Wandel der Zeit folgen.

Der Umgang mit dem Sterben hat sich in unserer Gesellschaft stark verändert, auch die Art der Bestattung, die Begräbnisliturgie und die Begräbnisformen. Bis vor kurzem wurde mehrheitlich erdbestattet, heute aber werden zwischen 70 und 90% der Verstorbenen kremiert und in einer Urne beigesetzt. Die Feuerbestattung brachte auch neue Bestattungsformen mit sich. Die Anlage eines individuellen Grabes mit schmucker Bepflanzung und intensiver Pflege wird nur noch selten gewünscht. Gemeinschaftsgräber und Themengräber wurden zum Bedürfnis. Vielerorts werden auch private Beisetzungen durchgeführt und die Bestattung findet nicht auf dem Friedhof statt. Das heisst die Asche wird verstreut oder die Urne wird privat beigesetzt.

Zielsetzung der Planung

Bei der Gestaltung des gesamten Friedhofs soll der Sandstein wieder stärker zur Geltung kommen und als markantes Element wahrnehmbar sein. Die ruhige Lage des Friedhofs in einer ansprechenden Umgebung soll erhalten bleiben, damit er auch künftig als friedlicher und würdevoller Ort wahrgenommen wird. Das Ziel ist ein harmonisches und gepflegtes Umfeld, das den Angehörigen Raum für Trost bietet und den Friedhof als würdevolle Stätte des Abschieds bewahrt.

Nachfolgend die wichtigsten Aspekte hinsichtlich Handlungsbedarfs + Ziele:

- Wunsch aus der Bevölkerung nach zeitgemäßem Angebot an Bestattungsformen – Einführung Themengräber.
- Wunsch nach attraktiven Aufenthaltsbereichen, u.A. im Aussenbereich der Aufbahnhalle.
- Ruhiger, einladender und stimmiger Aufenthaltsort für Trauerfamilien und Grabbesucher.
- Handlungsdruck Gemeinschaftsgrab; Das hierfür ausgeschiedene Grabfeld ist ausgeschöpft, hier müssen neue Lösungen gefunden werden. Es ist ein nachhaltiges Gesamtkonzept hinsichtlich Gestaltung, Pflege und Unterhalt zu erstellen sowie der Umgang mit freigewordenen Flächen zu definieren.
- Im Hinblick auf das Dienstleistungszentrum und der hierfür vorhanden personellen Ressourcen, müssen bei der Planung die künftig anfallenden Unterhaltsarbeiten so ressourcenschonend wie möglich ausgerichtet werden können.
- Zu guter Letzt aber nicht weniger wichtig, ist die Würdigung des gesamten kirchlichen Areals, der Verbindung der geschichtsträchtigen und historischen Kirche mit dem Friedhof, unerlässlich.

Gemeinschaftsgrab

Dem Thema «Gemeinschaftsgrab» hat sich die Gemeinde aus besagter Dringlichkeit bereits im 2024/2025 angenommen und der Gemeinderat hat hierfür einen Verpflichtungskredit gesprochen. Ungeachtet, ob die Neugestaltung des Friedhofs zur Realisierung kommt, musste gehandelt werden. Daher erfolgte hierzu eine separate Planung und Kreditfreigabe. Die Umsetzung erfolgt ab Mai 2026.

Gestaltungskonzept - allgemein

Mit den Arbeiten zur Planung der Neugestaltung des Friedhofs Krauchthal wurde die Firma Moeri und Partner Architekten beauftragt. In Zusammenarbeit mit den Architekten sowie dem Friedhofgärtner konnten mehrere Vorschläge erarbeitet werden. Hierzu wurden die Friedhöfe Bremgarten und Schlosshalde besichtigt.

Die Planungsbeteiligten haben sich für folgende Grabarten ausgesprochen, welche vom Gemeinderat bestätigt wurden:

- Gemeinschaftsgrab
- Sargreihengrab
- Urnengrab
- Themengräber + Engelsgräber
- Waldhain

Themengräber

Themengräber sind gestaltete Gemeinschaftsgrabfelder, die einem übergeordneten Thema oder einer bestimmten Leitidee folgen. Im Unterschied zu klassischen Gemeinschaftsgräbern steht nicht die einzelne Grabstelle im Vordergrund, sondern die räumliche und landschaftliche Gesamtgestaltung. Häufig orientieren sich diese Anlagen an Naturmotiven wie Baumhainen, Alpinum-Pflanzungen oder Elementthemen wie Wasser, Erde, Luft und Feuer. Die Namen der Verstorbenen werden meist zurückhaltend in die Gestaltung integriert, etwa auf gemeinsamen Stelen oder Platten. Der landschaftsarchitektonische Anspruch liegt in der harmonischen Einbettung der Grabformen in die Topografie sowie in der bewussten Inszenierung von Blickbeziehungen und Vegetationsstrukturen. Pflanzen, Materialien und Proportionen werden so gewählt, dass eine zeitlose, würdevolle Atmosphäre entsteht, die den Friedhof als Parklandschaft erlebbar macht. Dadurch verbinden die Themengräber funktionale Anforderungen des Bestattungswesens mit einem hohen gestalterischen und ökologischen Qualitätsanspruch.

Engelsgräber

Ein Engelsgrab ist ein sensibler Erinnerungsort für Kinder, die vor, bei oder kurz nach der Geburt verstorben sind. Es bietet Eltern und Angehörigen einen geschützten Raum, um Trauer auszudrücken und stille Erinnerungen zu bewahren. Solche Gräber sind oft schlicht gestaltet, mit kleinen Symbolen, Blumen oder Kerzen, die Trost spenden. Auf diese Weise wird die Erinnerung an die «Sternenkinder» liebevoll und würdevoll im Friedhofskontext bewahrt.

Waldhain

Waldhain - Inmitten dieser stillen und respektvollen Umgebung könnte ein Waldhain als Themengrab eine naturnahe Alternative zur klassischen Grabkultur bieten, indem er Bäume als lebendige Erinnerungszeichen in den Vordergrund rückt. Durch die Verbindung von Trauer und Natur entsteht ein Ort, an dem Angehörige in einem

Baumhain nicht nur gedenken, sondern die Jahreszeiten und das Wachsen als Teil des Erinnerns erleben. Indem die Bäume die Asche der Verstorbenen aufnehmen, wird der Begriff der Ruhestätte als Teil eines fortlaufenden Lebenskreislaufs gedacht – ähnlich wie beim Konzept des Schweizer Startups Evergreen, das Asche in jungen Pflanzenwurzelballen einbettet. Dieser naturnahe Ansatz lässt die Bäume im Krauchthaler Waldhain über Generationen wachsen und symbolisiert das Weiterleben in der Natur. Ein Waldhain auf dem Friedhof Krauchthal könnte zusätzlich Menschen ansprechen, die Nachhaltigkeit und eine engere Verbindung zur Natur in ihrer Bestattungswahl wünschen. Gleichzeitig bleibt er eingebettet in die bestehenden Friedhofs- und Bestattungsregeln der Gemeinde, bei denen Formalitäten durch Gemeindeverwaltung und Bestatter begleitet werden. Insgesamt eröffnet ein Themengrab-Waldhain eine neue, sinnstiftende Form des Erinnerns, die Tradition und Natur im Krauchthal miteinander verbindet.

Gestaltungskonzept - Grundsätze

Eingangsbereich - Der Eingangsbereich Ost wird räumlich definiert und in seiner Wahrnehmung gestärkt. Neben der Aufwertung des bestehenden Eingangs entsteht durch die Einbindung des Parkplatzes im Süden ein zusätzlicher Zugang Süd. Dieser schafft eine verbesserte Erschliessung und ergänzt die Anlage um eine zeitgemässe Ankunftssituation mit eindeutiger Orientierung.

Aussenbereich Aufbahrungshalle - Der Bereich um die Aufbahrungshalle präsentiert sich heute dunkel und bedrückend. Die räumliche Enge sowie die fehlende gestalterische Fassung, Wind und Witterungsverhältnisse beeinträchtigen die Aufenthaltsqualität. Das Gestaltungskonzept verfolgt die gezielte Aufwertung dieses Bereichs. Vorgesehen ist die Schaffung eines grosszügigen, klar gefassten Vorplatzes, der der Bedeutung des Ortes gerecht wird. Eine sorgfältig gestaltete Pflanzrabatte setzt einen akzentuierenden, schmückenden Schwerpunkt und verleiht dem Ort eine ruhige, würdevolle Atmosphäre. Der Vorplatz dient als Sammel- und Begegnungsraum und stärkt die repräsentative Wirkung der Aufbahrungshalle.

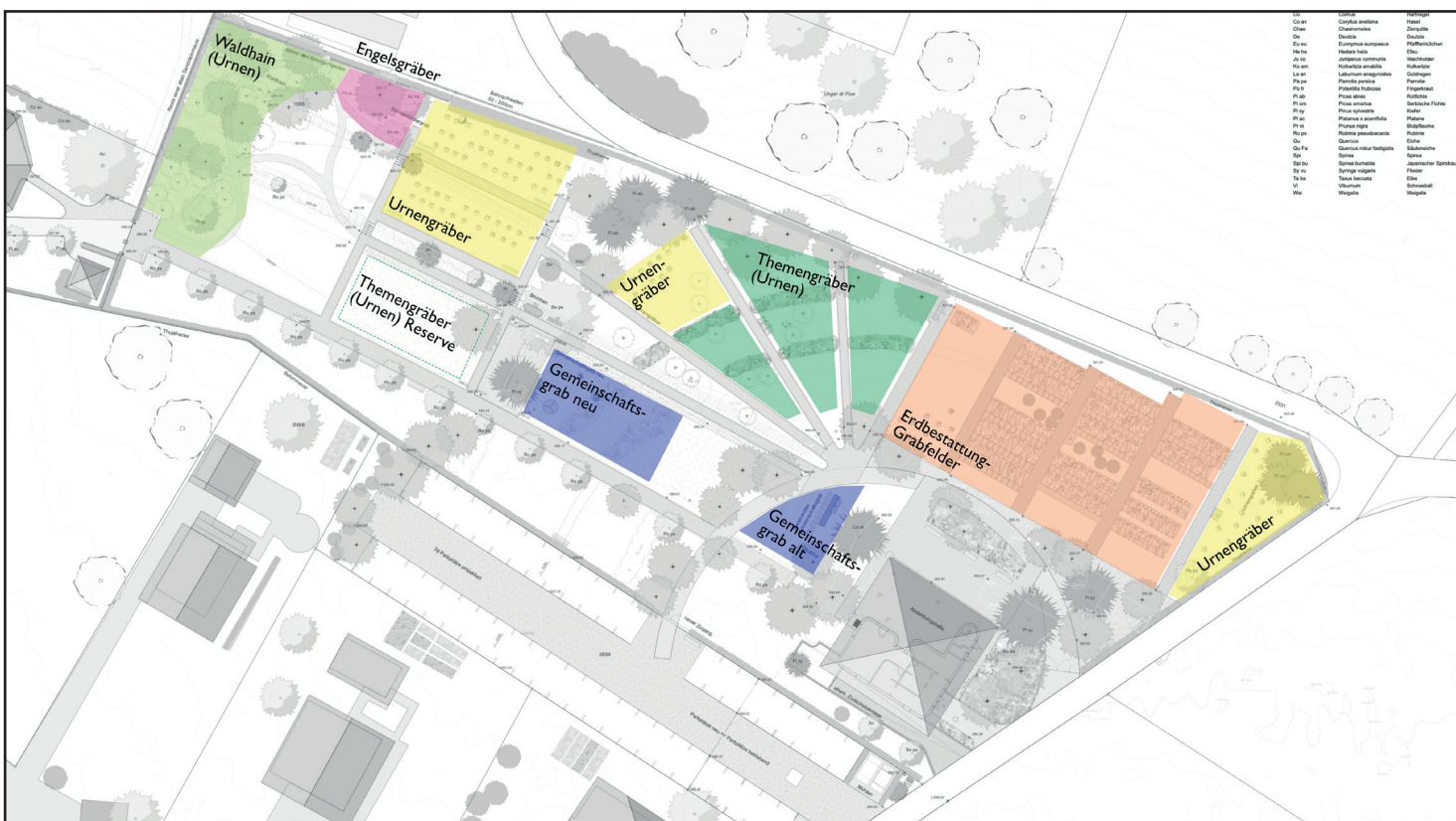
Baumbestand - Der bestehende Baumbestand wird grundsätzlich in die Planung integriert und als identitätsstiftendes Element erhalten. Kranke Robinien (*Robinia pseudoacacia*) werden gerodet und sukzessive durch einheimische Laubbäume ersetzt. Ein zentrales gestalterisches Element mit grosser räumlicher Wirkung bildet die Robinienbaumreihe entlang der Hauptachse. Sie schafft eine klare Verbindung zwischen Kirche und Abdankungshalle und stärkt die übergeordnete Struktur des Friedhofs. Bestehende Ausfälle innerhalb der Baumreihe werden etappenweise durch vitale Neupflanzungen ersetzt, sodass die Kontinuität dieser prägenden Achse langfristig gesichert bleibt.

Ergebnis Projektierung

Bisheriger Bestandesplan



Neuer Bestandesplan



Der neue Zugang Süd entwickelt sich selbstverständlich aus der Laufrichtung heraus und führt in einer weichen, gebogenen Bewegung in die Anlage. Der Vorplatz legt sich kreisförmig um die im Grundriss quadratisch gehaltene Aufbahrungshalle und formuliert damit eine vermittelnde Raumfigur zwischen Gebäude und Umgebung. Durch diese Geste entsteht eine klare, fließende Wegverbindung zwischen dem neuen Zugang Süd und dem bestehenden Zugang Ost. Die horizontal geführten Wege werden im Belag an jene der letzten Aufwertung angepasst, so dass die bestehenden strahlenförmigen Wegachsen selbstverständlich in das neue Gesamtbild integriert werden. Die Endpunkte dieser Strahlen werden gezielt akzentuiert:

- Baumpflanzungen und Sitzbänke schaffen attraktive Aufenthaltsorte mit räumlicher Fassung und hoher Aufenthaltsqualität.
- Unterhalb der Fluh spannt sich neu ein Wäldchen auf, das bis in den Friedhof hineingeführt wird. Dadurch entsteht eine bewusste Verschmelzung von Landschaft ausserhalb und innerhalb der Anlage, der Friedhof wird stärker in den landschaftlichen Kontext eingebettet.
- Die heute ungenutzten Terrassen im Westen werden aufgehoben. Der Hang nimmt wieder seine natürliche Linienführung auf.
- Ein neu gepflanzter Hain schafft hier die Möglichkeit für eine zusätzliche, naturnahe Bestattungsform.
- Das Gemeinschaftsgrab wird durch die kreisförmige Formensprache harmonisch in das Gesamtkonzept eingebunden.
- Die Erweiterung bei der bestehenden Birke am

Brunnen bildet dabei einen gestalterischen Schwerpunkt und stärkt die Identität dieses Ortes.

Themengräber – Blütenblätter

Die Themengräber sind in ihrer Form an Blütenblätter angelehnt und radial zwischen den bestehenden Wegen auf dem Rasen in die Gesamtgestaltung des Friedhofs eingebettet. So entsteht eine organische, harmonische Struktur, die sich selbstverständlich in das Umfeld einfügt. Jedes „Blütenblatt“ wird durch ein Stahlband als Einfassungsprofil gefasst, das ca. 15 cm aus dem Boden ragt und einen klar definierten Übergang zum Rasen schafft. Innerhalb der einzelnen Bereiche prägen attraktive Staudenpflanzungen das Erscheinungsbild.

Unterschiedliche thematische Bepflanzungen mit jeweils eigener Farbstimmung und Symbolik verleihen jedem Blütenblatt eine eigene Identität. Ob alte Blumen- oder Gemüsesorten, Pfingstrosen, Kräuter oder Gräser, die Themengräber können vielfältig gestaltet werden und entwickeln im Jahresverlauf ein lebendiges, sich wandelndes Gesamtbild. Die Urnen werden in den jeweiligen Blütenblättern beigelegt und mit über dem Bodenniveau liegenden Sandsteinplatten abgedeckt. Diese dienen zugleich als würdiger Ort für das Ablegen von Grabschmuck. Niedrige Metallstelen tragen die Namen der Verstorbenen und fügen sich dezent in das Gesamtbild ein. Auf diese Weise entsteht ein naturnaher und zugleich moderner Ort des Gedenkens, der Gemeinschaftlichkeit und individuelle Gestaltung harmonisch miteinander verbindet.



Materialisierung

Hartbeläge

Die neuen Hartflächen werden grundsätzlich analog zum Betonpflaster gestaltet, wie es in der letzten Anpassung der 1980er Jahre verwendet wurde. Die geplanten Sitzbereiche sollen als Mergelbelag mit abgestreuter Oberfläche ausgeführt werden.

Grünflächen

Die umgestalteten Grünflächen werden wieder als Wiese angesät und teils mit Geophyten durchsetzt. Auf diese

Weise entsteht ein blütenreiches Bild. Repräsentative Staudenbeete werden zur Aufwertung rund um die Ab-dankungshalle vorgesehen.

Bepflanzung

Die teils abgestorbenen Robinien werden gerodet und ersetzt. Die neu gepflanzten Bäume verbinden die um-liegende Landschaft mit dem inneren des Friedhofare-als. Aufgrund der Durchmischung von heimischen Arten mit einzelnen Parkbäumen entsteht ein lebendiges Bild aus Blüten, Blatttexturen und unterschiedlichen Herbst-färbungen.

Finanzielles

Planung und Umsetzung Gemeinschaftsgrab

Für die Planung zur Neugestaltung des Friedhofs inkl. Umsetzung des Gemeinschaftsgrabes hat der Gemein-derat innerhalb seiner Finanzkompetenz einen Verpflich-tungskredit in Höhe von CHF 125'000.00 genehmigt.

Kosten Umsetzung Neugestaltung Friedhof

In der Investitionsrechnung wurde ein Betrag von CHF 200'000.00 eingestellt. Dabei handelte es sich um eine Schätzung. Im Rahmen der weiteren Planung und nach Vorliegen von Richtofferten, hat sich gezeigt, dass dieser Betrag nicht eingehalten werden kann.

Kostenschätzung	Kosten	Reserve	Honorar	Total inkl. MwSt.
Total	CHF 271'150.00	CHF 22'000.00	CHF 51'000.00	CHF 344'150.00

Revision Friedhof- und Bestattungsreglement inkl. Tarif

Infolge der neuen Grabarten muss die entsprechende Grundlage neu erschaffen bzw. revidiert werden. Ebenso muss der Tarif bzw. die Bestattungskosten angepasst und, aufgrund der neuen Grabarten, erweitert werden.

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Verpflichtungskredit „Umsetzung Neugestaltung Friedhof„ von CHF 345'000.00 zu.

TRAKTANDUM 4 VERSCHIEDENES

Haben Sie Fragen zu den Traktanden oder Inputs zu anderen Gemeindeangelegenheiten? Kommen Sie bei uns in der Gemeindeverwaltung vorbei oder rufen Sie uns an.

Auf diese Weise können wir Unklarheiten aus dem Weg räumen und allfällige Abklärungen noch vor der Gemeindeversammlung vornehmen.

